

Krankheitstage im Blockpraktikum

Erkrankt die/der Praktikant*in im Verlauf des Praktikums muss umgehend telefonisch die Praxisstelle und per Mail die Fachakademie unter

krankmeldung-faks@bfz.de

informiert werden.

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist umgehend der Fachakademie und auch der Praxisstelle (Kopie) zu schicken.

Die Einrichtung bzw. die/der Anleiter*in ist verpflichtet **alle Fehltage zu dokumentieren und in der Beurteilung anzugeben.**

Ab dem dritten Krankheitstag, müssen die kompletten Fehltage in den nächstmöglichen Ferien nachgeholt werden.

Die nachgeholt Tage in den Ferien müssen von der zuständigen Leitung der Einrichtung im Studienbuch mit Unterschrift und Stempel bestätigt werden.

Bei einer Erkrankung am Praxisbesuch, muss umgehend die Praxislehrkraft und die Fachakademie informiert werden. Auch hier ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem 1. Krankheitstag notwendig. Für den Praxisbesuch wird ein neuer Termin vereinbart.